



Nachrichten aus dem Jobcenter

Schwerpunktthema „Pflege“ im Jobcenter

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Kiel haben die Pflege im Fokus. Verschiedene Angebote qualifizieren Menschen mit Interesse an diesem Berufsfeld für den Job, im Helferbereich, als Weiterbildung oder auch als Ausbildung. Auch Netzwerkveranstaltungen und Infobörsen helfen, für die Pflege zu werben. So waren Mitarbeiterinnen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit auch auf der Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Kiel präsent. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes, von Pflegeeinrichtungen und Hilfsverbänden fand ein Austausch zu Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten statt. Weitere übergreifende Veranstaltungen zum Thema Pflege sind in Planung.

Wichtig ist auch, dass zur Fachkräftesicherung alle Potentiale ausgeschöpft werden. So werden Menschen, die in Teilzeit arbeiten möchten, weil sie zum Beispiel Erziehende sind, intensiv im Jobcenter beraten. Die Veranstaltung „Arbeitsfeld Pflege ... und das in Teilzeit?“ ermöglicht Interessierten einen Einblick in das Tätigkeitsfeld, die Anforderungen



Quelle: Pixabay

und Möglichkeiten der Vereinbarkeit mit der Familie. Angesprochen sind alle, die gerne mit Menschen arbeiten möchten, eine Teilzeitbeschäftigung suchen und sich für einen Pflegeberuf interessieren. (Details im Infokasten) Mit dieser Veranstaltung wird zum ersten Mal in Schleswig-Holstein die

Qualifikation zur Krankenpflege in Teilzeit angeboten. Andere Pflegeberufe, wie z. B. Altenpflege, werden schon länger auch in Teilzeit angeboten. Die Erfahrungen des Jobcenters Kiel zeigen: **Qualifizierung ist der Schlüssel zum Absichern einer guten und sicheren Pflege für alle.**

Arbeitsfeld Pflege ... und das in Teilzeit?

Wir informieren Sie über Teilzeit-Ausbildung, -Qualifizierung sowie -Beschäftigung in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege und zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, wie dieses mit der Familie und Ihrer persönlichen Lebenssituation vereinbar ist.

Erfahren Sie in Vorträgen sowie Einzelgesprächen etwas über die unterschiedlichen Angebote und Ihre ganz persönlichen Chancen.

Wann? Dienstag, **03.07.2018** von 10.00 bis 12.00 Uhr
Wo? Jobcenter Kiel, Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel, Berufsinformationszentrum (BiZ)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

In Kooperation mit:

- Städtisches Krankenhaus Kiel-Bildungszentrum (Vortrag 10:15 Uhr)
- Krankenpflegeteam Kiel (Vortrag um 10:45 Uhr)



Quelle: Pixabay

- AWO Bildungszentrum Preetz (Vortrag um 11:15 Uhr)
- DEKRA Akademie Kiel (Vortrag um 11:45 Uhr)

Kontakt für Rückfragen:
Claudia Aengenheyster – Jobcenter Kiel, Tel.: 0431 - 709 1404

Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, der Anspruch auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die Abrechnung der Leistung erfolgt über die Kiel-Karte. Nach Bewilligung eines Antrages für das Paket „Bildung und Teilhabe“ erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II eine Kiel-Karte und können diese u. a. für nachfolgende Aktivitäten nutzen:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten

Für diese oder auch weitere Leistungen der Kiel-Karte (z. B. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung oder Tagesausflüge im Rahmen des Kindergarten-, Kin-

derhort- oder Schulbesuchs) kann die Kiel-Karte überall dort vorgelegt werden, wo Sie ein Angebot nutzen möchten. Die Kiel-Karte erhalten in ihrem Jobcenter.

Weitergehende Informationen zum Thema Bildung und Teilhabe finden Sie auf der Internetseite der Stadt Kiel: <https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/bildungspaket> oder bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Jobcenter.

Jobcenter-Tipp:

Urlaub anmelden – dann verreisen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden, sollten für die bevorstehende Ferienzeit folgendes beachten:

Einen ausdrücklichen Anspruch auf Urlaub sieht das Gesetz nicht vor, denn grundsätzlich müssen Sie jederzeit für die Vermittlung oder Weiterbildung unter Ihrer angegebene Anschrift erreichbar sein. Allerdings können Sie - nach vorheriger Zustimmung Ihrer Integrationsfachkraft - für bis zu drei Wochen im Jahr ortsabwesend sein.

Wichtig ist, dass rechtzeitig vor der geplanten Ortsabwesenheit ein **persönliches Gespräch mit der Integrationsfachkraft** im Jobcenter stattfindet.

Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig: Wenn Sie den geplanten Urlaub nicht anmelden oder zeitlich überschreiten, können Ihre Leis-

tungen gekürzt oder sogar ganz eingestellt werden. Bei unerlaubter Abwesenheit wird das ausgezahlte Arbeitslosengeld 2 sogar komplett zurückgefordert.

Wer im Urlaub krank ist und nicht rechtzeitig zurückkehrt, ist nicht automatisch entschuldigt. Nur bei Transportunfähigkeit kann das Arbeitslosengeld 2 weiter gewährt werden. Bei anderen Hindernissen (z. B. Streik, Verkehrsunfall) kann eine Rückkehrfrist von maximal drei Tagen eingeräumt werden.

Wichtig ist deswegen auch, dass Sie sich nach Rückkehr aus dem Urlaub **immer sofort persönlich** im Jobcenter zurückmelden.

Termine erhalten Sie über das Service Center des Jobcenters unter der Tel.: 0431 / 709 - 1525 oder persönlich während der Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.



Quelle: JC Kiel

Sommer-Tipps: Ferien- und Familienpass der Landeshauptstadt Kiel

Weitere tolle Vergünstigungen und Angebote bieten der Familien- und Ferienpass der Landeshauptstadt Kiel. Beide Pässe stehen ab sofort **ausschließlich online auf der Internetseite der Landeshauptstadt Kiel** zur Verfügung.

Informationen zum Ferienpass: https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/kinder_familie/ferienpass.php.

Informationen zum Familienpass: https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/kinder_familie/familienpass/index.php

Hinweis in eigener Sache

Der Standort Gaarden bekommt neue Räumlichkeiten. Derzeit werden in der Adolf-Westphal-Str. 2 ein eigener Eingang, ein Fahrstuhl und Büroräume für den Standort Gaarden erbaut. Daher kann es derzeit zu

erhöhter Lärmbelastigung für Kundinnen und Kunden im Rahmen der persönlichen Vorsprachen kommen. Dies bitten wir zu entschuldigen und freuen uns mit Ihnen auf den baldigen Abschluss der Bauarbeiten.

Beruf und Familie – geht doch! Informationsveranstaltung für Alleinerziehende mit Minijob

Viele Alleinerziehende kennen ihn – den Spagat zwischen Berufstätigkeit und Familienleben. Daher bleibt ihnen oft keine andere Möglichkeit als ein Teilzeit- oder Minijob. Wenn der Verdienst dort nicht ausreicht, können sie ergänzende Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Durch bestimmte Fördermöglichkeiten können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt werden, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu wandeln und somit den Arbeitslosengeld II zu verringern oder gar zu beenden.

Wie das geht, erfahren Sie am **Donnerstag, den 28. Juni 2018** in der

Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr** im großen Sitzungssaal im Jobcenter Kiel, Adolf-Westphal-Straße 2.

Die Veranstaltung richtet sich an Alleinerziehende, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten und einem Minijob nachgehen. Die Fachkräfte des Teams Jobstart und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Fee Burmester, stellen verschiedene Fördermöglichkeiten vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Um eine vorherige **Anmeldung** unter der Rufnummer 0431/709-1904 oder per E-Mail unter [jobcenter-kiel](mailto:jobcenter-kiel@jobcenter-kiel.de). BCA@jobcenter-ge.de wird **bis zum 26. Juni** gebeten!

Aktuelle Maßnahme-Starttermine ab Juni 2018

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.** Nutzen Sie das Angebot einer ausführlichen, unverbindlichen Beratung! obcenter!

Beginn	Inhalt	Zielgruppe/Zusammenfassung
25.06.18	Eignungsfeststellung für eine Qualifizierung Elektrotechnik oder Metall/CNC	• Qualifizierung mit und ohne Deutschunterricht, daher auch sehr gut für Migrantinnen und Migranten geeignet! • In Kooperation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
26.06.18 03.07.18 14.08.18	Informationsveranstaltung „Qualifizierung Busfahrerinnen und Busfahrer“	6-monatige Qualifizierung in Kooperation mit der KVG
04.07.18	Informationsveranstaltung für Umschulung im Verkauf	Überbetriebliche Umschulung in Voll- oder Teilzeit
02.07.18	Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte	10 Monate Fachsprache, Theorie, Praktikum und Anmeldung zur Prüfung
02.07.18	Eignungsfeststellung Citylogistikerin und Citylogistiker	Bei erfolgreicher Teilnahme kann am Hauptkurs mit Erwerb Führerschein Klasse B teilgenommen werden
09.07.18	Fachsprache Logistik	3-monatige Vorbereitung auf den Erwerb des LKW- oder Busführerscheins für Migrantinnen und Migranten
09.07.18	Pflegehelferinnen und Pflegehelfer Altenpflege in Teilzeit	3-monatige Qualifizierung mit Praktikum – sehr gute Vermittlungschancen!
16.07.18	Ausbildung Lokführerin und Lokführer	ab Juli 2018: 12-monatige Qualifizierung mit Einstellungsgarantie bei der DB Regio
23.07.18	Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer Güter- oder Personenverkehr	6 Monate Qualifizierung zum Erwerb des Führerscheins für LKW oder Bus – sehr gute Vermittlungschancen!
24.07.18	2. Informationsveranstaltung: Nachholen des Hauptschulabschlusses (erster allgemeinbildender Schulabschluss)	Details bitte im Jobcenter erfragen!
laufend	Beratung zu allen Qualifizierungen und Umschulungen, z. B. Pflege, Altenpflege, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Busfahrerinnen und Busfahrer, Schweißen, Elektro, Hauswirtschaft	Details bitte im Jobcenter erfragen!